

30.01.96

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung der ehemaligen Boehn-Kaserne in Hamburg-Rahlstedt

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 29. Januar 1996

VI C 4 - VV 2905.1 - 2/96

II C 5 - F 0742 - 16/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, die vorgenannte für Zwecke des Bundes entbehrliche Liegenschaft an die Baugrund-Entwicklungsgesellschaft (BEG) zu veräußern.

Auf der Liegenschaft soll künftig überwiegend Wohnraum im förderungsfähigen sozialen Wohnungsbau geschaffen werden. In geringem Umfang sind auch Nahversorgungseinrichtungen (Geschäfte) sowie kleinere Handwerks- und sonstige Dienstleistungsbetriebe geplant. Als weitere Einrichtungen für die neuen Bewohner sowie die angrenzenden Wohnbereiche sind Gemeinbedarfsflächen (Bau von zwei Kindertagesstätten, einer Grundschule und die Weiternutzung der Sportflächen) vorgesehen.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung beträgt 78,3 Mio. DM.

Da für die geplanten förderungsfähigen Nutzungen Kaufpreisnachlässe gemäß Haushaltsvermerk Nm. 4.2 (Wohnungsbau), 4.5.5 (Kindertagesstätten), 4.5.6 (Schule) und 4.8

66/96

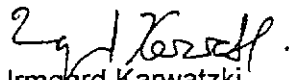
(Sportflächen) bei Kap. 0807 Tit. 131 01 des Bundeshaushalts eingeräumt werden sollen, beträgt der Gesamtkaufpreis 44.422.500 DM.

Die Kaufbewerberin hat am 22. Dezember 1995 ein notariell beurkundetes Kaufangebot abgegeben, an das sie sich bis zum 30. Juni 1996 gebunden hält. Der Kaufpreis wird am Tage der Annahme des Kaufangebots fällig. Nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wird das Bundesministerium der Finanzen der Annahme des Kaufangebotes zustimmen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Drucksache 66/96

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) ehemalige Boehn-Kaserne in Hamburg-Rahstedt, Gesamtgröße: 267.759 qm b) Bundesvermögensamt Hamburg/Schleswig- Holstein-Süd	78.300.000	44.422.500	Baugrundentwick- lungsgesellschaft mbH, Hamburg, Düsternstr. 1	Kaserne	Wohnungs- bau mit etwa 1.500 WE sowie Mischgebiet Mischkerngeb. Grundschule Kindergarten Sportanlagen	Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich und wird im Rahmen der Konversion verwertet.

22.03.96

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung der ehemaligen Boehn-Kaserne in Hamburg-Rahlstedt

Der Bundesrat hat in seiner 695. Sitzung am 22. März 1996 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.